

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Umwelt und Energie (uwe)

Entsorgung & Risiko

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon +41 41 228 6060

uwe@lu.ch

uwe.lu.ch

Gesuch für eine abfallrechtliche Bewilligung

1. Art des Gesuchs

- Ersterteilung
- Änderung der bestehenden Bewilligung (Erweiterung des Betriebs, neue Abfallcodes)
- Erneuerung der bestehenden Bewilligung

2. Angaben Gesuchsteller

Firmenname		
VeVA-Betriebsnr.		
Adresse	Standort der Anlage	Verwaltung (falls abweichend)
Strasse / Nr. / Grundstücknr.		
PLZ / Ort		
Tel. Nr.		
E-Mail		
Verantwortliche Person		
Name, Vorname		
Funktion im Betrieb		
Tel. Nr. / Mobil Nr.		
E-Mail		
Grundeigentümer		
Firmenname		
Name, Vorname		
Strasse /Nr.		
PLZ / Ort		

3. Allgemeine Hinweise

Das ausgefüllte Gesuchformular ist bei der Dienststelle Umwelt und Energie (enri.uwe@lu.ch) zusammen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

Erforderliche Unterlagen (zwingend erforderlich)		Anlage Nr.
	Liste der beantragten Abfälle --> siehe Tabelle 1 auf Seite 4	1
	Aktueller Situationsplan --> Wo werden welche Abfälle gelagert?	2
	Aktueller Kanalisations- und Entwässerungsplan --> Welche Flächen entwässern wohin?	3
	Organigramm (Funktion, Qualifikation)	4
	Ausbildungsnachweise --> nur abfallrechtlich relevante Nachweise	5
	Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) ¹ , falls Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde	
	Für Abfallanlage relevante Baubewilligung ¹	
	Betriebsreglement ²	
	Bestehende Einleit- und Versickerungsbewilligungen	

Bei vollständig eingereichtem Gesuch werden die Voraussetzungen für eine Bewilligung geprüft. Vor Erteilung der Bewilligung erfolgt eine Betriebsbegehung.

4. Kurzbeschreibung der Anlage (bei Neuanlagen oder geänderten Prozessen)

Folgende Punkte sind im Textfeld zu beschreiben:

- Funktion der Anlage (Anlagentyp, Kerngeschäft)
- Am Standort genutzte Abfallbehandlungsanlagen und Einrichtungen zur umweltverträglichen Entsorgung der angenommenen Abfälle

Jahresumsatz: Angabe aller angenommenen Abfälle pro Jahr

t/a

¹ Nur bei Ersterteilung der abfallrechtlichen Bewilligung, bei wesentlichen Änderungen am Standort, die die Abfallanlage betreffen oder bei Änderungen des Umweltverträglichkeitsberichts einzureichen

² Das Einreichen eines Betriebsreglements ist verpflichtend, sobald ein Musterbetriebsreglement vom Kanton zur Verfügung gestellt wird. Voraussichtliches Datum Mitte 2024

5. Entwässerung

Im Textfeld zu beschreiben:

- Entsteht durch gelagerte Abfälle Abwasser oder verunreinigtes Niederschlagswasser?
- Wie wird das Abwasser und verunreinigte Niederschlagswasser entsorgt?

Ein Kanalisationsplan ist als Anlage zum Gesuch einzureichen.

Inhalte: Meteor- und Schmutzwasserleitungen, Abwasserbehandlungsanlagen (z. B. Schlamm-sammler, Ölabscheider), Fließrichtung des Niederschlagswassers im Aussenbereich

6. Gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA), 01.01.2020
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA), 01.01.2018
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), 01.01.2023
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG), 01.03.2022
- Umweltschutzverordnung (USV), 01.01.2020

7. Weiterführenden Informationen

Weitere Informationen und relevante Merkblätter rund um das Thema Bewilligung einer Ab-fallanlage können auf der Homepage des Kanton Luzern, Fachbereich Abfallbewirtschaftung eingesehen werden: <https://uwe.lu.ch/themen/abfall>

8. Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Tabelle 1: Beantragte Abfälle (siehe auch Ausfüllhilfe auf Seite 5)

Nr.	Abfallcode (LVA)	Abfallbeschreibung	Entsorgungsverfahren (nach LVA)	Max. Lagermenge [t]	Max. pro Jahr umgeschlagene Mengen [t]	Lagerort	Lagerart
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							

Hinweise zum Ausfüllen von Tabelle 1:

- Abfallcode:
 - 6-stelliger Abfallcode nach LVA
 - Liste mit allen Abfallcodes, siehe Link: [Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen \(LVA\)](#)
- Abfallbeschreibung
 - Genaue Beschreibung des Abfalls gemäss [Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen \(LVA\)](#)
- Gängige Entsorgungsverfahren (wie wird Abfall behandelt)
 - R151: Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle (Gebinde werden nicht entleert)
 - R152: Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle (Gebinde werden entleert)
 - R153: Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle (Der Abfall wird dabei verändert, es werden z. B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)
 - Weitere Entsorgungsverfahren sind in dieser Liste aufgelistet: [Entsorgungsverfahren](#)
- Maximale Lagermenge
 - Welche Menge des Abfalls kann maximal am Standort gelagert werden?
- Maximal pro Jahr umgeschlagene Menge
 - Welche Menge des Abfalls wird in einem Jahr angenommen, behandelt und weitergeleitet?
- Lagerort
 - Wo wird Abfall auf dem Grundstück gelagert?
Beispiele: in der Halle, im Aussenbereich überdacht, in Boxen ohne Überdachung, etc.
 - Hinweis: Der Lagerort muss auf dem Lageplan eingezeichnet sein.
- Lagerart
 - Wie wird der Abfall gelagert?
 - Beispiele: offen, in Palette auf Boden, in Paloxe, in Metallfässern über Auffangwanne, etc.